

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 29. August 2011

Punkt 1: **Mitteilungen**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Mit Erlass vom 30. Juni 2011 hat der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Jahresrechnung 2010 der Stadt gebilligt.

2. Genehmigung der Haushaltsplananpassungen Nr. 1 für das Jahr 2011

Mit Erlass vom 30. Juni 2011 hat der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Haushaltsplananpassungen Nr. 1 der Stadt gebilligt.

Punkt 2: **Bezeichnung von Vertretern für die Arbeitsgruppe des East Belgium Parks der SPI⁺**

Die SPI+ bittet um die Bezeichnung durch den Stadtrat von je zwei Vertretern von Mehrheit und Opposition für eine Arbeitsgruppe im Rahmen eines Pilotprojekts für ein ökologisches Gewerbegebiet für den East Belgium Park.

Folgende Vertreter werden bezeichnet:

Für die Mehrheit:

H. Schöffe Martin Orban (CSP)

H. Theo Cappaert (CSP)

Für die Opposition:

H. Karl-Heinz Klinkenberg (PFF-MR)

Fr. Karin Wertz (ECOLO)

Punkt 3: **ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 29. Juni 2011 zur Abänderung der Regelung zur Laufbahnunterbrechung**

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferats vom 29. Juni 2011 zur Abänderung der Regelung zur Laufbahnunterbrechung für leitende Personalmitglieder des ÖSHZ dahingehend, dass deren Ausschluss vom Recht auf Laufbahnunterbrechung rückgängig gemacht wird.

Punkt 4: **Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anschaffung von Betriebsmaterial – Teil 2**

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von Betriebsmaterial (Teil 2) für den städtischen Bauhof vor. Bei der vorgenannten Anschaffung handelt es sich u. a. um die Lieferung von Freischneidern, Heckenscheren, Bohrmaschinen, Blasgeräte usw.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 9.200 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 5: **Sanierung des ehemaligen Brauereigeländes Borngasse: Genehmigung des Projektes betreffend die Gestaltung der Außenanlagen**

Am 6. April 2009 genehmigte der Stadtrat das Projekt betreffend die Sanierung des ehemaligen Brauereigeländes Borngasse. Die Kostenschätzung für das Los 4 – Außenanlagen/Gestaltung der Randbereiche belief sich auf 455.571,05 € einschl. MwSt.

Das Projekt wird durch die Wallonische Region im Rahmen des sogenannten Artikels 44 des Wallonischen Wohngesetzbuches bezuschusst. Am 13. April 2011 ließ die Wallonische Region der Stadt ihre diesbezügliche Subsidienzusage zukommen.

Am 17. Juni 2011 fand die Submissionseröffnung statt.

Das durch die zeitweilige Arbeitsgemeinschaft Ganser-Wilkin hinterlegte Angebot beläuft sich auf 668.103,56 € einschl. MwSt. und übersteigt somit deutlich die Kostenschätzung.

In seiner Sitzung vom 12. Juli 2011 beschloss das Gemeindegremium, das Los 4 aufgrund von unannehmbaren Preisen ohne Folge zu belassen.

Am 22. Juli 2011 wurde das Architekturbüro Bruyère-Bruyère angewiesen, das Projekt dahingehend zu überarbeiten, dass der veranschlagte Kostenrahmen von 455.000 € eingehalten werden kann.

Das entsprechend angepasste Projekt sieht Abänderungen in den Divisionen 2-5, 7-9 und 11 vor. Die Kostenschätzung beläuft sich nunmehr auf 455.375,77 € einschl. MwSt. Der Auftrag unterliegt weiterhin einer Öffentlichen Ausschreibung.

Punkt 6: Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude: Genehmigung von Mehrkosten betreffend die Erneuerung der Heiz- und Lüftungsanlage im Kolpinghaus

Mangels ausreichender UREBA-Unterstützung wurde das Projekt betreffend die Erneuerung der Heiz- und Lüftungsanlage im Kolpinghaus aus dem UREBA I-Sonderprogramm zurückgenommen. Die Stadt als Antragstellerin ist zwecks Bezuschussung des Projekts jedoch weiterhin frei zu entscheiden, selbiges erneut bei der Wallonischen Region einzureichen und zwar im Rahmen des klassischen UREBA-Programms, welches bekanntlich eine Bezuschussung von 30 % der förderwürdigen Projektkosten vorsieht.

Da das Projekt außerdem durch die ALG bzw., seit der Fusion, durch die Interkommunale TECTEO im Rahmen des FONDS DU 60^{ème} ANNIVERSAIRE DE L'ALG gefördert wird – Letztere übernimmt 146.480,12 € der tatsächlichen Baukosten – hat das Gemeindegremium beschlossen, an der Verwirklichung des Projekts festzuhalten.

Der ALG-Zuschuss wird nur unter der absoluten Voraussetzung erteilt, dass TECTEO bis Ende des Jahres über die ordnungsgemäße Rechnung der ausgeführten Arbeiten verfügt.

Die Auftragssumme ist aktuell auf 197.117,76 € festgelegt. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse der Wallonischen Region und des ALG-Fonds beläuft sich der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Eupen auf 37.508,71 €.

Mit der Genehmigung des Stadtrats werden die Arbeiten offiziell in Auftrag gegeben. Das ausführende Unternehmen ist die Firma Detem aus Waimes.

**Punkt 7: Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I:
Genehmigung der abgeänderten Lastenhefte betreffend:
a) Erneuerung der Fenster im Wärterhaus, Judenstraße 88**

Im Vergleich zur Kostenschätzung übersteigt das preislich vorteilhafteste Angebot die Schätzung um knapp 84 %. Das Projekt wurde aufgrund dieses Resultates ohne Folge belassen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeindegremiums vom 12. April 2011 wurde die Verwaltung gebeten, das Projekt dahingehend zu überarbeiten, dass der veranschlagte Kostenrahmen von 16.000 € eingehalten werden kann.

Das Gebäude verfügt bereits über eine Doppelverglasung. Das überarbeitete Projekt sieht vor, dass anstelle des gesamten Gebäudes nur die Fenster des „öffentlichen“ Teils ausgetauscht und die Fenster des „privaten“ Teils vorerst nur in Eigenregie gestrichen und abgedichtet werden. Dadurch reduzieren sich die Mengen erheblich und der Kostenrahmen von 16.000 € kann eingehalten werden.

Der Auftrag unterliegt nunmehr einem Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

b) Erneuerung der Fenster im Kolpinghaus, Bergstraße 124

Im Vergleich zur Kostenschätzung übersteigt das preislich vorteilhafteste Angebot die Schätzung um 48 %. Das Projekt wurde aufgrund dieses Resultates ohne Folge belassen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeindegremiums vom 12. April 2011 wurde die Verwaltung gebeten, das Projekt dahingehend zu überarbeiten, dass der veranschlagte Kostenrahmen von 18.900 € eingehalten werden kann.

Das Gebäude verfügt im Saal bereits über eine Doppelverglasung aus den 90-er Jahren. Das überarbeitete Projekt sieht vor, dass lediglich die Bullaugen sowie die Holzfenster der ersten Generation im vorderen Teil des Gebäudes ausgetauscht werden. Dadurch reduzieren sich die Mengen erheblich und der Kostenrahmen von 18.900 € kann eingehalten werden.

Der Auftrag unterliegt nunmehr einem Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

c) Erneuerung der Flachdachisolierung in der Feuerwehrkaserne, Kehrweg 9C

Das preislich vorteilhafteste Angebot beläuft sich auf 53.462,64 € einschl. MwSt.

Nach genauerer Analyse dieses Angebots ist festzuhalten, dass es nicht dem heutigen Sicherheitsstandard entspricht und nicht ausreichend Gerüstmaterial vorgesehen wurde.

Da sich die Kosten unter Berücksichtigung der richtigen Mengen um ca. 14.000 € erhöhten, beschloss das Gemeindegremium am 26. Juli 2011, das Projekt in seiner jetzigen Form ohne Folge zu belassen.

Das Ursprungsprojekt sah das Neueindecken und Dämmen der kompletten Dachflächen vor. Im überarbeiteten Projekt ist lediglich der Büro- und Aufenthaltstrakt von dieser Neueindeckung betroffen. Jedoch ist auch im letzteren Fall die Rentabilität weiterhin gegeben.

Durch diese neue Situation reduzieren sich die Mengen erheblich und der vorgesehene Budgetrahmen kann von 51.600 € auf 36.000 € reduziert werden.

Der Auftrag unterliegt nunmehr einem Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Punkt 8: Kanalisation eines Teilstückes des Buschbergerweges zwischen dem Anwesen Nr. 53 und Nr. 75 – Genehmigung des Nachtrags Nr. 1 – Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 28. Juni 2011 und 5. Juli 2011

Das Gemeindegremium hat festgehalten, dass die Arbeiten betreffend das Projekt „Kanalisation eines Teilstückes des Buschbergerweges zwischen dem Anwesen Nr. 53 und Nr. 75“ abgeschlossen sind. Das Ursprungsprojekt besteht ausschließlich aus Kanalarbeiten und sieht demnach lediglich eine Wiederherstellung des Teerbelages der von den Kanalarbeiten betroffenen Stellen vor.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung mit dem ausführenden Unternehmen, der A.I.D.E. (Bauherr), dem Studienbüro sowie Vertretern der Stadt Eupen wurde allerdings festgehalten, dass eine Teerung dieses Teilstückes auf seiner gesamten Breite vorteilhafter wäre.

Folglich müssen die restlichen Teerstücke entfernt werden, wobei ebenfalls ein Straßenkoffer von ± 40 cm homogen zu realisieren ist. Über die gesamte Fläche werden dann schließlich 2 Teerschichten gezogen.

Das Studienbüro H. Berg aus Eupen hat für vorgenannte Arbeiten bei der Firma Maraite A.G. aus Amel ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die zu realisierenden Arbeiten zu Lasten der Stadt Eupen belaufen sich auf insgesamt 25.985,29 € einschließlich MwSt.

Diese Arbeiten mussten umgehend bestellt und realisiert werden, damit zumindest eine Schicht vor dem Bauurlaub realisiert werden konnte, dies auch auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dieser Straße um eine Hauptverkehrsachse handelt, die unter anderem von Schwerlastverkehr genutzt wird.

Das Gemeindegremium genehmigte das o. g. Angebot und erklärte sich mit der Übernahme der Kosten in Höhe von 25.985,29 € einschließlich MwSt. einverstanden. Außerdem genehmigte das Gremium die Vergabe der entsprechenden Zusatzmission an das Büro H. Berg & Partner aus Eupen zum Betrag von 1.270,50 € einschl. MwSt. Das Studienbüro H. Berg wird die Kostenerhöhung sowie die Fristverlängerung in Form des Nachtrages Nr. 1 festhalten.

Punkt 9: Übernahme der Straßeninfrastruktur Industriezone III (Textil- und Weberstraße)

Bereits in der Stadtratssitzung vom 29 Juni 2010 genehmigte der Stadtrat die kostenlose Übernahme der Straßeninfrastruktur der Industriezone III (Textil- und Weberstraße) in das öffentliche Wegenetz der Stadt.

Da auf Grund eines Formfehlers – der Urkundenentwurf lag im Juli 2010 noch nicht vor - der Punkt erneut dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet werden muss, genehmigt dieser erneut die Übernahme der Infrastruktur.

Punkt 10: Gewährung einer Grunddienstbarkeit für eine unterirdische Kabelverlegung zu Gunsten der Interkommunalen Interost

Auf Anfrage der Gesellschaft Interost wird über das städtische Gelände „Am Berg“ (ehemaliger Fuhrpark an der Bergstraße) zum Zwecke des öffentlichen Nutzens eine Grunddienstbarkeit gegründet für eine unterirdische Kabellegung zu Gunsten des Elektrizitätsnetzes der Interkommunalen Interost.

Die Gerechtsame wird im öffentlichen Interesse ohne Preisangabe und auf unbestimmte Dauer bewilligt

Punkt 11: Gewährung des Angelerchts entlang der Weser zu Gunsten der V.o.G „Ligue royale des Pêcheurs de l'Est“

Das Angelrecht entlang der Weser wird zu Gunsten der V.o.G. „Ligue Royale des Pêcheurs de l'Est de Verviers“ in Form einer Konzession übertragen.

Die Konzession erfolgt zu den Bedingungen des Konzessionsvertrages für die Dauer von 3-6-9 Jahren zum symbolischen Euro sowie zu den Bedingungen des Sonderlastenheftes für die Wiedereinsetzung von Fischen für die Zwecke von Angelvereinen.

Punkt 12: Festlegung der Verkaufsbedingungen:

a) Wohnhaus Monschauer Straße 115

Das ehemalige Forsthaus Monschauer Straße 115 wird gemeinsam mit der angrenzenden Viehweide auf Grundlage der amtlichen Verkehrswerte zum Mindestkaufpreis von 205.000 € zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten öffentlich zum Kauf angeboten werden.

b) Wohnhäuser Winkelstraße 5, 7 und 9

Dieser Punkt wurde vertagt.

Punkt 13: Genehmigung des Lastenheftes für die Vergabe der Versicherungsverträge

Im Hinblick auf die Erneuerung des Versicherungsportefeuilles sollen die Versicherungsgesellschaften in Konkurrenz gesetzt werden.

Das Lastenheft umfasst 4 Bereiche entsprechend den üblichen großen Aufteilungen:

- 1) Sachschäden (Feuer, Allrisiken usw.)
- 2) Haftpflicht (allgemeine Haftpflicht, Rechtsschutz, Gefährdungshaftpflicht objektive Verantwortung usw.)
- 3) Arbeitsunfälle
- 4) Fahrzeuge

Die 4 Bereiche werden mittels eines einzigen Auftrages vergeben, um zu verhindern, dass für gewisse Bereiche kein Angebot eingereicht wird.

Die Kostenschätzung für das Versicherungsportefeuille beläuft sich auf rund 370.000 €/Jahr.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung auf europäischer und nationaler Ebene

Punkt 14: Bewilligung eines Zuschusses

125 € zu Gunsten des Schachklubs Rochade Eupen-Kelmis für die Teilnahme am Europapokal vom 24. 9. bis 2. 10. 2011 in Slowenien.

Punkt 15: Bewilligung eines a.o. Zuschusses und eines Überbrückungskredites an die A.G.R. TILIA für Infrastrukturprojekte.

Für die laufenden Projekte des Jahres 2011 sollen folgende finanzielle Beihilfen bewilligt werden:

Außerordentlicher Zuschuss in Höhe des nicht bezuschussten Teils der Arbeiten:653.968 €
Zinsloser Überbrückungskredit in Höhe der Gemeinschaftssubsidien: 770.952 €

Diese Beträge schlüsseln sich wie folgt auf: Schätzung DG-Subsidien Zuschuss Stadt

Fußballplatz Judenstraße:			
-Überdachung Tribüne	32.000 €	19.200 €	2.800 €
-Ersetzen Heizung	30.000 €	18.000 €	12.000 €
Eingangsbereich SFH Kettenis	397.000 €	238.200 €	158.800 €
Museum Gospertstraße	825.920 €	495.552 €	330.368 €
Kombibad (erste Honorare)	100.000 €	(alt. Finanz.)	100.000 €
Ausbau Zufahrt Capitol	40.000 €		40.000 €
	1.424.920 €	770.952 €	653.968 €

Punkt 16: Revision der Stadtkasse – 2. Trimester 2011

Kassenstand und Bestand der einzelnen Konten am 28.06.2011: 7.108.113,39 €

Punkt 17: Kirchenfabrik St. Joseph

a) Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1/2011

Ursprungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:..... 213.663,29 €
 Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:..... 49.500,00 €
 Neue Haushaltssumme:..... 263.163,29 €

Auf Grund des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2010 reduziert sich der ordentliche Zuschuss der Stadt um 8.854,41 €, d. h. von 121.898,29 € auf 113.043,88 €.

Der außerordentliche Zuschuss der Stadt erhöht sich um 40.000 €, von 57.000 € auf 97.000 €, und dies für die Arbeiten an der Bergkapelle.

b) Genehmigung des Haushaltsplans 2012

In Einnahmen und Ausgaben:..... 198.563,29 € (2011: 213.663,29 €)
 Ordentlicher städtischer Zuschuss:..... 128.798,29 € (2011: 121.898,29 €)
 Außerordentlicher städtischer Zuschuss:..... 35.000 € (2011: 97.000 €)
 für Arbeiten an der Heizung in der Kirche und im Pfarrhaus
